



**POLIZEI**  
Hamburg

Verkehrsdirektion , Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Herrn  
[REDACTED]

per E-Mail

[REDACTED] fragdenstaat.de

**Verkehrsdirektion**  
**VD 02 - Grundsatz**

Bruno-Georges-Platz 1

22297 Hamburg

Telefon

Telefax

E-Mail [Transparenzgesetz@polizei.hamburg.de](mailto:Transparenzgesetz@polizei.hamburg.de)

Aktenzeichen EGV 28000/2021

23. August 2021

---

## **Antrag nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 14.07.2021 Nachfrage vom 15.08.2021**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

am 15.08.2021 haben Sie per E-Mail über „FragDenStaat“ eine Nachfrage zu Ihrem Antrag vom 14.07.2021 gestellt.

Diese ist der Verkehrsdirektion der Polizei Hamburg zur weiteren Bearbeitung zugesandt worden.

Ein Antrag nach § 1 Abs. 2 HmbTG ermöglicht den Zugang zu allen Informationen einer öffentlichen Stelle in Form von vorliegenden amtlichen Aufzeichnungen jeglicher Art.

Nicht beansprucht werden können hingegen Informationen, die aus Anlass des Antrages erst erstellt werden müssen.

Die von Ihnen gewünschten Daten liegen hier lediglich in Form einer Gesamtdatei aller Geschwindigkeitsmessungen in Hamburg vor. Eine Übersicht zu Messdaten einzelner Straßenzüge müsste aus diesen Informationen erst erzeugt werden. Daher konnte Ihrem Antrag nicht entsprochen werden.

Sollten Sie die Übersendung der Gesamtdatei wünschen, wird um die Stellung eines entsprechenden neuen Antrages gebeten.

Für die Übersendung dieser Daten würden nach jetziger Einschätzung Gebühren entstehen. Ein Gebührenbescheid wird Ihnen im Falle eines erneuten Antrages vorab zugesandt. Diese Gebühren sind selbstverständlich nur bei Aufrechterhalten des Antrages zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen,

—